

Vorlage Nr.: 2024/006

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Lewe	11.03.2024
Kreistag	Herr Lewe	19.03.2024

Ersatzwahlen für ausgeschiedene Mitglieder und personelle Änderungen der Gremienbesetzungen

- Beschlussvorschlag:**
- I. Für das ordentliche Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Werner Kuhlmann gewählt.
 - II. Für das stellvertretende Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Werner Kuhlmann, wird als Nachfolger Theodor Surmann gewählt.
 - III. Für das ordentliche Mitglied des Ausschusses für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Fabian Kaese gewählt.
 - IV. Für das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Fabian Kaese gewählt.
 - V. Für das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und Bauwesen, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Fabian Kaese gewählt.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

- VI. Für das stellvertretende Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Fabian Kaese gewählt.
- VII. Für das stellvertretende Mitglied des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Lothar Hegemann, wird als Nachfolger Fabian Kaese gewählt.
- VIII. Für das stellvertretende Mitglied im Personalausschuss, Frau Daniela Prinz, wird als Nachfolger Michael Willemsen gewählt.
- IX. Für das ordentliche Mitglied im Ausschuss für Bildung, Herrn Michél Reitzner, wird als Nachfolgerin Daniela Prinz gewählt.
- X. Für das ordentliche Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung 2022 - 2027, Herrn Michél Reitzner, wird als Nachfolgerin Daniela Prinz gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu I. und III - VII.

Ersatzwahlen für die angeführten Gremien und Ausschüsse sind erforderlich, da das Kreistagsmitglied Lothar Hegemann im November 2023 verstorben ist.

Zu II. und VIII - X.

Ersatzwahlen für die angeführte Gremien sind erforderlich, da Frau Prinz, Herr Kuhlmann und Herr Reitzner auf das Mandat verzichtet hat.

Wahlverfahren:

Zu I., II. und X.:

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 4 S. 3 i. V. m. § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Zu III.-IX.:

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Absatz 3 Satz 7 KrO NRW. Danach wählen die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine(n) Nachfolger(in).

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		